

Buchungsauftrag für einen Flughafentransfer

Wir möchten uns recht herzlich für Ihr Vertrauen bedanken und das Sie sich dazu entschieden haben unseren Service in Anspruch zu nehmen. Nun sind Sie dem **!!! Urlaub !!!** einen Schritt näher gekommen. Einfach das untenstehende Formular ausfüllen und an und zurücksenden. Sie erhalten dann von uns umgehend eine Bestätigung für Ihren Buchungsauftrag

Abholung zum Flughafen : _____		Reisetag : _____	Abholzeit : _____
Airline / Flug- Nr. : _____		Flugziel _____	Abflugzeit : _____
Rückfahrt vom Flughafen : _____		Rückreisetag : _____	Ankunftszeit : _____
Airline / Flug - Nr. : _____		Abflugort : _____	
Kunden-Name : _____		Vorname : _____	
Straße : _____		PLZ : _____	Ort : _____
Telefon Festnetz : _____	Telefon Mobil : _____	E-mail : _____	
Personenzahl : _____	Erwachsene : _____	Kinder unter 12 J : _____	
Transferpreis pro Strecke : _____		Gesamtpreis : _____	
(Der genaue Abholtermin wird Ihnen einen Tag vor Ihrer Abreise zwischen 15:00 Uhr und 21:00 Uhr nochmals telefonisch vom Freizeit und Reisedienst mitgeteilt bzw. bestätigt.)			
Bemerkungen : _____			
(Wünsche z.B : Kindersitze, besondere Gepäckstücke, Gepäckhilfe, weitere Anfahradressen)			

3 - Transferpflicht

Flughafen/ Reisetransfer

Um die korrekte Durchführung eines in Auftrages gegebenen Transfers zu gewährleisten, sind die vom Kunden bzw. durch das Reisebüro mitgeteilten Abflug und Ankunftszeiten verbindlich. Umbuchungen, die nach Auftragserteilung stattfinden sind dem Freizeit und Reisedienst schriftlich bzw. telefonisch anzuzeigen. Geschieht dies nicht, erlischt unsere Pflicht der Beförderung.

Ausnahmesituationen wie Streik von Flugpersonal, schlechte Witterungsverhältnisse Usw. sind auch vom Freizeit und Reisedienst in begrenztem Maße zu bewältigen, längere Wartezeiten sind daher nicht auszuschließen.

4 – Gewährleistung

Der Freizeit und Reisedienst haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die von ihm angebotenen Leistungen. Dieses betrifft die gewissenhafte Vorbereitung der vereinbarten Fahrten sowie deren ordnungsgemäße Durchführung

Soweit Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung besteht, haftet der Freizeit und Reisedienst im Schadensfall dem Kunden gegenüber nach den gesetzlichen Vorschriften. Ist es dem Unternehmen nicht möglich, durch Fremdverschulden, seiner Auftragserteilung, wie vereinbart, nachzukommen so ist dieses für eventuell anfallende Kosten nicht haftbar zu machen.

6 – Rücktritt

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu. Ist Dieses vom Kunden beabsichtigt so hat er das Unternehmen vorzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Geschieht dies nicht, so ist der Freizeit und Reisedienst dazu Berechtig, eine Stornogebühr zu erheben.

5 Tage vor Antritt der Fahrt 25%

3 Tage vor Antritt der Fahrt 50%

1 Tag 100%

Dem Kunden bleibt jedoch vorbehalten, dem Freizeit und Reisedienst nachzuweisen, das der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. Für kurzfristig eingebuchte Fahrten gelten die selben Bedingungen der Stornopauschale